

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1865**

25 (28.2.1865)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 25.

Dienstag den 28. Februar

1865.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Frägerlohn; im Postbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühren per gewöhnliche, gespaltene Zeile (ober deren Raum 2 kr.) Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden gerne honoriert.

Von Donaueschingen erhalten wir nachstehenden Aufruf mit folgender Zuschrift: Wir erlauben uns, Ihnen einen Abdruck des Aufrufes und der Adresse an großh. Staatsministerium zu übersenden, womit wir den ultramontanen Bülloverei in dem Bewußtsein des geselligen Sinnes unseres beinahe ganz katholischen Landestheiles gewiß nicht ohne den erwünschten Erfolg entgegentreten. Insofern Sie nicht schon Schritte in gleicher Richtung gethan haben, empfehlen wir Ihnen ein ähnliches entschiedenes Vorgehen. Der Aufruf lautet:

## An die Gemeindebehörden und Einwohner kathol. Konfession im Kreisbezirk Donaueschingen.

Die allmählig den Frieden und die gesellige Ordnung unseres Landes gefährdenden Antriebe der ultramontanen Partei nöthigen uns, Euch, liebe Mitbürger, zur thätlichsten Abwendung dieser Gefahr aufzufordern. Erlaubt, daß wir Euch den Stand der Sache kurz beleuchten. Das vor dem Jahre 1860 bestandene Verhältniß zwischen Kirche und Staat war ein unklares; beide Gewalten waren von einander abhängig; aber die Grenzen ihrer gegenseitigen Rechte nicht festgestellt; weshalb der langjährige Kirchenstreit entstand. Ein Vertrag mit dem römischen Stuhl, ein sogen. „Konkordat“, sollte diese Grenzen bestimmen. Es wäre aber durch die Annahme desselben die Unabhängigkeit des Staates und der Gesetzgebung aufgegeben gewesen. Deshalb wurde im Jahre 1860 von beiden Ständekammern diesem Vertrage die Zustimmung verweigert. Unser herrlicher, wahrhaft konstitutioneller Landesfürst trug diesem unter allgemeinem Jubel durch die geselligen Vertreter ausgesprochenen Willen des badischen Volkes die vollste Achtung; er ernannte ein freisinniges Ministerium und ließ den Ständen ein Gesetz vorlegen, durch welches der Staat von der Kirche und die Kirche vom Staat unabhängig erklärt wurden. Die Kirche sollte in ihrem erhabenen Wirkungskreise vollständig frei sein; aber sie sollte auch den Staat in seinem Gebiete nicht mehr beschränken und in seiner Entwicklung hemmen können. Das weiße Gebot unseres Erlobers: „Gehet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ hatte damit seine Erfüllung gefunden. Was die Schule betrifft, so wurde dieselbe schon vorher von dem Staate geleitet. So lange die Kirche vom Staate nicht frei war, waren die Geistlichen eben sowohl Diener des Staates, als Diener der Kirche. Die Regierung hatte daher ein Verfügungsrecht über die Geistlichen und konnte durch sie, als seine Organe, die Schule leiten. Als aber in Folge der gänzlichen Freistellung der Kirche die Geistlichen nur noch ihre Diener, und von der Staatsregierung ganz unabhängig waren, da hatte der Staat nur noch die Wahl, entweder die Schule ganz allein der Kirche zu überlassen und gar keinen Einfluß mehr darauf zu haben, oder aber selbst die Schule durch eigene Organe zu leiten. Geehrte Mitbürger! Ihr werdet ohne weitere Beweisführung einsehen, daß der Staat das Erstere unmöglich thun konnte und folglich das Zweite thun mußte. So entstand auf dem letzten Landtage das Gesetz über die Schulaufsichtsbehörden, welches in notwendiger Folge der Freigebung der Kirche die Unterrichtsgegenstände in der Schule theilte und zwar in den Religions-Unterricht und den übrigen Unterricht. Der Religions-Unterricht wurde ausschließlich und ohne alle Einwirkung des Staates der

Geistlichkeit überlassen und ihr sogar freigestellt, die Mit-hilfe der Lehrer in Anspruch zu nehmen. Der übrige, weltliche Unterricht aber, Lesen, Schreiben, Rechnen u. wurde unter die Aufsicht staatlicher Organe gestellt, unter denen der fast ausschließlich vom Volke gewählte Orts-schulrath an die Stelle der früheren geistlichen Orts-schulinspektion trat. Das Gesetz will aber, daß der Ortsgeistliche auch in Bezug auf den weltlichen Unter-richt eine segensreiche Thätigkeit entfalten solle; es ernennt ihn deshalb zum gebornen Mitgliede des Ortsschulrathes und die großh. Regierung erklärte, daß sie überall, wo nicht besondere Gründe im Wege stehen, die Ortsgeistlichen zu Präsidenten des Ortsschulrathes ernennen werde. Die-mit war den Geistlichen in jeder Gemeinde, wenn sie sich nicht ganz unwürdig oder untauglich zeigten, auch auf den weltlichen Unterricht nahezu der gleich große Einfluß gesichert, den sie vor diesem Gesetze hatten. Unsere oberste Kirchenbehörde aber, oder vielmehr eine untern greisen ehrwürdigen Herrn Erzbischof unbedingt beherrschende extreme kirchliche Partei konnte den Gedanken nicht ertragen, daß die Geistlichen ihre bisherige Herrschaft über die Schule auch mit von dem Volke gewählten Bürger theilen sollten und dieser hochmüthige Sinn veranlaßte sie, allen katholi-schen Geistlichen zu verbieten, in den Ortsschulrath einzutreten. Ja es ward ihnen sogar strengstens untersagt, mit den Ortsschulrathen irgendwie zu verkehren, als wären diese Bürger rändige Schafe. Die Partei hoffte, daß durch diese Maßregel der Vollzug des Gesetzes unmöglich werde. Als sie sich aber getäuscht fühlte und einsah, daß die Schule nöthigenfalls auch ohne Mitwirkung der Geistlichkeit ihren geselligen Weg fortgehe, und daß sie durch das Nicht-eintreten in die Ortsschulräthe eine Ungeheuerlichkeit begangen, da konnte die Aufregung dieser Herren keine Grenzen mehr. Zum Umkehren, zur Zurücknahme ihres Verbotes, in die Ortsschulräthe einzutreten, waren sie hoch-müthig und zu rechthaberisch. Sie suchten deshalb durch alle möglichen Mittel in unserem gesegneten Lande den konfessionellen Frieden zu stören, den Haß zwischen Pro-tes-tanten und Katholiken anzufachen; sie erklärten ferner alle Katholiken, die ihnen in diesem beklagenswerthen Streben nicht Hilfe leisteten, für Abtrünnige. Als auch dieses nichts half, da veranstalteten sie in allen Theilen des Landes sogenannte „wandernde Kasino's“, d. h. Volks-versammlungen, in denen sie den unwissenden und ver-sührten Theilnehmern des fanatisirten Volkes vorpiegelten: die Religion sei in Gefahr. Als in einer solchen Versammlung zu Adolfszell (und Durlach) auch Leute anderer Meinung erschienen und deren Behauptungen schlagend widerlegten, da bestimmten die Führer in ihrer veröffentlichten Geschäftsordnung, daß Niemand mehr an ihren Verhandlungen Theil nehmen dürfe, der nur im Ge-ringsten anderer Meinung sei, als sie. Sie drohten sogar, solche Theilnehmer gewaltsam zu entfernen. Sie wählten zu Versammlungsorten öffentliche Kirchen, weil sie richtig voraussetzten, daß ihre Gegner mehr Achtung vor diesen heiligen Räumen haben, als sie selber, und sie nicht zum Tummelplatz politischer Kämpfe herabwürdigen, son-dern eher aus ihren Versammlungen wegbleiben werden. In einer Kirche zu Freiburg (und auch in Durlach), wo unter vielen hundert Theilnehmern nur ein Einziger gegen

ihre Vorschläge stimmte, wurde dieser und zwar der Auf-  
forderung eines Geistlichen gemäß, unter Androhung roher  
Gewalt entfernt. (Schluß folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 25. Febr. Es sind die großh. Bezirksämter  
angewiesen worden, den Personen, welche Bittschriften und Ein-  
gaben gegen das Gesetz über die Schulaufsichts-Behörden ent-  
weder unmittelbar Allerhöchsten Orts eingereicht, oder an das  
großh. Staatsministerium gerichtet haben, in einer entsprechenden  
Weise einen Bescheid zu geben. Das großh. Ministerium des  
Innern hat den Bezirksämtern gleichzeitig in einem eingehenden  
Erlaß die Gesichtspunkte bezeichnet, welche von denselben den  
Bittstellern gegenüber hervorzuheben sind, und wornach solche  
über den gänzlichen Ungrund der Besorgnisse aufzuklären sind,  
als ob Seitens der großh. Regierung und der Landesgesetz-  
gebung der Freiheit der Gewissen und den Interessen der  
katholischen Religion irgendwie feindselig gegenüber getreten  
werden könnte.

### Deutschland.

Flensburg, 22. Febr. Auf Silt hat man, wie uns  
von dort mitgetheilt wird, die Kieler Umschlagsklärung nicht  
unterschrieben, weil in derselben die Frage der diplomatisch-  
militärischen Gemeinschaft mit Preußen, deren Wichtigkeit nament-  
lich auf der stark exponirten Insel sehr lebhaft empfunden wird,  
gänzlich außer Acht gelassen war.

Hannover, 24. Febr. In Braunschweig ist gestern  
Nacht das herzogl. Schloß bis auf den linken Flügel abgebrannt.  
Das Feuer ist um 9 Uhr Abends nach Beginn eines Balles nahe  
dem Schlafzimmer des Herzogs entstanden. Es wurde bald  
gelöscht, brach aber um 11 Uhr in dem dritten Stockwerk wieder  
aus. Jetzt ist man des Feuers Herr. Der Herzog verweilt  
im nahegelegenen Lustschloß Richmond.

Windau, 22. Febr. Nach der „Glarner Zeitung“ liegt  
der Schnee in Glarus und Appenzell in furchtbaren Massen.  
Ein mit 12 Pferden bespannter Schneepflug, welcher Bahn  
machen sollte, blieb vor der Stadt Glarus buchstäblich im Schnee  
stecken. Auch in hiesiger Gegend schneit es seit drei Tagen  
fast unaufhörlich und wir haben neuerdings wieder prächtige  
Schlittenbahn.

— Das Postwesen im Königreich Preußen hat damit  
einen wesentlichen Fortschritt gemacht, daß man bis zu einer  
bestimmten Summe nicht mehr nöthig hat, Geld abzusenden.  
Man bezahlt das Geld an der Poststelle, wo man die Aufgabe  
macht und es ergeht eine Postanweisung an den Ort, wohin  
das Geld zu schicken ist. Die neue Einrichtung hat sich gleich  
im ersten Monat glänzend bewährt. Es sind im Monat Jan.  
390,272 Stück Postanweisungen zur Post gegeben worden,  
mittels welcher durch Ein- und Auszahlung der Gesamtbetrag  
von 5,032,032 Thalern vermittelt worden ist.

Sonderburg, 16. Febr. Der „Hamb. Nachr.“ schreibt  
man: Wer ein Andenken an den Krieg haben will, kann das-  
selbe hier jetzt billig erhalten. Auf dem Düppeler Schanzen-  
terrain werden nämlich schon seit Monaten Blei- und Eisenstücke  
von einzelnen Leuten ausgegraben, die ihren Fund hier ver-  
kaufen und sich sehr gut dabei stehen. Neulich hat aber eine  
Anzahl Unbefugter diese Ausgrabungen in so großartigem Maß-  
stab betrieben, daß die Polizei und Gendarmen einschreiten  
mußten. Sie hatten die Schanze Nr. 2 vollständig umge-  
graben und dabei eine eiserne 84-pfündige Kanone und eine  
Menge Vollkugeln und sonstige Munition ans Tageslicht gebracht.  
Diese Gegenstände sind mit Beschlagnahme belegt und werden vom  
Amtshause öffentlich verkauft.

### Frankreich.

— Die französischen Soldaten haben neue Arbeit bekommen.  
Es sollen 2000 Mann nach Madagaskar geschickt werden,  
um den schwarzen Inselbewohnern, die keine Ruhe halten wollen,  
Respekt einzusößen und vielleicht die ganze Insel für Frankreich  
zu annektiren.

— Ein skandalöser Vorfall, dessen Schauplatz am 2. d. M.  
das Kaffee-Voltaire in Paris war und wobei Mieroslawski  
eine höchst traurige Rolle spielte, hat die polnische Emigration  
in eine nicht geringe Aufregung versetzt. Der ehemalige „Organi-  
sator“ dachte nämlich daran, durch eine Heirath seine Existenz  
zu verbessern, da die „nationalen Fonds“ immer mehr versiegen,  
und er bewarb sich ungeachtet seines vorgerückten Alters um die  
Hand einer reichen Wittve. Die Söhne derselben widerlegten  
sich jedoch diesem Vorhaben und forderten den Bewerber zum  
Zweikampf. Der „General“ hatte keine Lust, sich zu schlagen,  
und fand sich nicht ein. Als er kurz darauf sich im bezeich-  
neten Kaffeehaus sehen ließ, wurde er in Gegenwart des Publi-  
kums von den Brüdern Marchwinski geohrfeigt. In Mieros-  
lawski's Organ, dem Londoner „Głos wolny“, wird nun dieser  
Vorfall als ein „vatermörderisches Attentat gegen den größten  
polnischen Patrioten“ dargestellt.

### Italien.

Turin, 23. Febr. Heute ist der König von Florenz  
hier eingetroffen, empfangen von einer Deputation der Arbeiter-  
vereine und begrüßt von lebhaften Beifallrufen. Se. Maj. ließ  
die Nationalgarde defiliren.

Turin, 24. Febr. König Viktor Emanuel hat sich  
gestern Abend unerwarteter Weise ins Theater begeben. Se.  
Maj. wurde mit einem unbeschreiblichen Jubel empfangen. —  
Man meldet aus Padua, daß die Verhaftungen fort dauern.

— Die feuerpeienden Berge Aetna und Vesuv wechseln  
einsteilen mit einander ab, um die Leute in Neapel und  
Sicilien in Schrecken zu halten. Der Aetna speit aus 4 Schloten  
und hat bereits 3 tiefe Thäler mit Lava ausgefüllt.

— Im Palaste Farnese zu Rom, den der vertriebene König  
Franz II. von Neapel bewohnt, geht es jetzt außerordentlich  
lebhaft zu. Man soll nichts anders im Schilde führen, als  
eine Revolution auf der Insel Sicilien anzuführen. Die  
schlaunen Engländer, die gern im Trüben fischen, haben wieder  
die Hände im Spiel.

### England.

— Der Postbezirk London hat 445,787 bewohnte Häuser  
und eine Bevölkerung von 3,316,982 Menschen; er hat  
47,878 Häuser und 221,087 Einwohner mehr als das ganze  
Königreich Schottland.

— Die Assisen von Surrey verurtheilten den Kutscher  
Philtripp, der sein Roß erst barbarisch geschlagen und dann ihm  
die Zunge ausgerissen hat, zu anderthalbjähriger Zwangsarbeit.

### Dänemark.

— Das feste Eis des Großen Beltes und des Sundes  
ist in der Auflösung begriffen und in's Treiben gerathen. In  
der unmittelbaren Nähe Kopenhagens sind in Folge Dessen  
mehrere Unglücksfälle eingetreten, und am 16. d. schwebten so-  
gar zwischen hier und der Seebatterie „Trekroner“ 30 Per-  
sonen in Lebensgefahr, welche sich auf das Eis begeben hatten,  
um Dorsch zu angeln. Die Eislage verwandelte sich nämlich  
plötzlich in Eischollen, jedoch eilten Fischerboote aus Skovshoved  
und das Dampfboot „Skandinaviens“ von hier an Ort und  
Stelle, worauf die Rettung Aller gelang.

### Türkei.

— Aus Konstantinopel wird berichtet: Die Dienstzeit  
in der Armee soll von 5 auf 3, in der Flotte von 7 auf 5  
Jahre herabgesetzt werden.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Febr. Rußland als Schutzmacht  
hat den Antrag der Türkei auf Amnestirung der im Jahr 1860  
in Folge der syrischen Christenmorde Verurtheilten ab-  
schlägig beantwortet.

### Amerika.

New-York, 11. Febr. Der südstaatliche Senat hat  
den Vorschlag, der Armee 200,000 Neger einzureihen, fast ein-  
stimmig verworfen.

Mexiko, 12. Febr. Man erwartet von einem Tage zum  
andern den Erlaß der organischen Dekrete, welche in Ermange-  
lung eines Konfordsats vorläufig die Beziehungen zwischen Kirche  
und Staat regeln sollen.

### Den Ausbruch der Blattern im Amtsbezirk betreffend.

Nr. 1920. Da im Amtsbezirk die Blattern-Krankheit aufgetreten und mehrfältig verheerlich worden ist, so bringt man nachstehende Bestimmung des Polizei-Strafgesetzbuchs (§. 85) mit der Aufforderung an die Bürgermeister zur öffentlichen Kenntniß, da, wo die Blattern-Krankheit auftritt, dieselbe sogleich zu verkündigen und Fälle von Zuwiderhandlungen hierher anzuzeigen.

§. 85 des Polizei-Strafgesetzbuchs.

- 1) Wer bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei den Blattern, die durch die Verordnung vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde unterläßt;
  - 2) wer den von dieser Behörde bei solchen Krankheiten angeordneten Sperr- und Sicherheits-Maßregeln zuwiderhandelt,
- wird in den Fällen unter Ziffer 1 an Geld bis zu 25 Gulden, in den Fällen unter Ziffer 2 an Geld bis zu 50 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.

Durlach, den 16. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Die Aufnahme von Zöglingen in die v. Stulz'sche Waisen-Anstalt betreffend.

Nr. 2209. In der v. Stulz'schen Waisen-Anstalt zu Pichtenthal werden auf Ostern d. J. an Freiplätzen:

- 5 für katholische Knaben,
- 1 für einen evangelischen Knaben und
- 4 für katholische Mädchen,

erledigt.

Dieselben werden mit der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerbungen, wozu die bisher üblichen Fragebogen verwendet werden können, spätestens bis zum 12. März dahier einzureichen sind.

Durlach, den 25. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Gläubigeraufruf.

Nr. 2076. Philipp Gottmaier von Untermutschelbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

**Freitag, den 3. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 22. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Gläubigeraufruf.

Nr. 2168. Clemens Müller, ledig von Zöhlingen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

**Dienstag, den 7. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 24. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Gläubigeraufruf.

Nr. 2203. Philipp und Elisabetha Schaler von Zöhlingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

**Dienstag, den 7. März,**

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 25. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Bekanntmachung.

Nr. 2053. Kaufmann Rudolf Schuhmacher von Grözingen wurde als Bezirks-

Agent für die Berlin'sche Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 21. Februar 1865.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

### Bekanntmachung.

Nr. 2334. Es sind einem hiesigen Einwohner die Coupons nebst Talons von drei 4-prozentigen bad. Partial-Obligationen über je 100 fl., Lit. D., Nr. 2434, 2435 und 2436, abhanden gekommen und es wird daher gegen den Erwerb dieser Coupons, welche vom Oktober v. J. an lauten, hiermit Jedermann öffentlich gewarnt.

Durlach, 24. Februar 1865.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

### Aufforderung.

J. S.

des Gottfried Häffner von Grözingen gegen unbekannte Dritte.

Nr. 2177. Gottfried Häffner von Grözingen hat dahier vorgetragen, daß er in Folge des im Jahre 1816 erfolgten Ablebens seines Vaters, 28 Ruthen Weinberg altes Maß in den Herrenfelden, Grözinger Gemarkung, neben Jakob Stug und Erbschaft, im Wege der Erbschaft zu Eigenthum erhalten habe. Wegen mangelnden Eintrags der Erwerbs-Acte zum Grundbuch verweigert der Gemeinderath von Grözingen die Gewähr des Eigenthums.

Auf gestellten Antrag wurden alle Jene, welche an obiger Piegenschaft in den Grund- und Pfaudbüchern nicht eingetragene, auch

sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher zu begründen, widrigenfalls sie dem jetzigen Berechtigten gegenüber verloren gehen.

Durlach, 21. Februar 1865.

Großherzogliches Amtsgericht.

Goldschmidt.

Hofmann.

Durlach.

### Holz-Versteigerung.

Am **Mittwoch, den 1. März,**

Vormittags 9 Uhr,

wird im hiesigen Schloßgarten



ein birnbäumener Säggloß und eine Parthie hartes und weiches Brennholz, sowie einige 100 Erbsenreißig

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Durlach, 27. Februar 1865.

Großh. Domänenverwaltung.

Nebel.

### Bekanntmachung.

In der Nacht von gestern auf heute wurde das dem pens. Herrn Registrator Ludwig Kandler hier gehörige Haus in der Mittelstraße auf eine nichtswürdige Weise beschädigt.

Seitens des Eigenthümers ist eine Prämie von

**25 Gulden**

Demjenigen zugesichert, welcher Anzeigen macht, die zur Entdeckung des Thäters führen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, 27. Februar 1865.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

21. Siegrist.

### Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt No. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Früchtegattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen . . . . .						
Kernen, neuer . . . . .	545	844	5	10		
Kernen, alter . . . . .						
Korn . . . . .						
Gerste . . . . .						
Belschlorn . . . . .						
Haber . . . . .	157	157	3	27		
Erbsen das Meßl. . . . .						10
Linzen . . . . .						7
Bohnen das Meßl. . . . .						9
Widen . . . . .						
Einfuhr	702	1001				
Aufgestellt waren	339					
Vorrath	1041					
Verkauft wurden	1001					
Aufgestellt blieben	40					

Durlach, 25. Febr. 1865. Bürgermeisteramt.

### Eigenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Anordnung zu Folge werden dem Ziegler Johann Schlemm von Wilferdingen, da in der ersten Steigerung kein Angebot erfolgte, die untenbeschriebenen Eigenschaften am

**Donnerstag, den 23. März,**

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Wilferdingen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Anschlag nicht erreicht:

- 1) Ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Wagenschopf, Alles unter einem Dach, nebst einer neuerbauten Ziegelhütte mit Brennofen dabei, neben Jakob Krauß und dem Ackerfeld, vornen die Straße nach Königsbach, hinten das Ackerfeld; taxirt zu 6500 fl.
  - 2) 5 Morgen, 1 Viertel 22 $\frac{1}{2}$  Ruthen Acker, Wiesen und Garten in 25 Parzellen; taxirt zu 3920 fl.
- Zusammen 10,420 fl.  
Langensteinbach, 24. Februar 1865.

Der Vollstreckungsbeamte:

2)1. A. Kaiser, Notar.

### Fahrniß-Versteigerung.

Auf Befehl des Gerichts zu Folge wird aus der Gantmasse des Landwirths jung Christof Kufmann von Söllingen

**Montag, den 6. März,**

Vorgens 9 Uhr,

in der Behausung des Gantmanns folgende Fahrniße gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

- verschiedene Mannsleider,
- Bett-Weißzeug, 2 Stk.
- 1 Strohhuhl sammt Messer,
- 1 Feld- und Handgeschir,
- 1 Wagen, 1 Pflug und
- Egge, 3 Gänse, 6 Hühner
- und 2 Ohm Obstwein.

Söllingen, 27. Februar 1865.

Der Gerichtsvollzieher:

2)1. A. Kaiser, Notar.

### Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der Kettenhändler Friedrich Schmid's Eheleute von

**Donnerstag, den 2. März,**

Vormittags 8 Uhr,

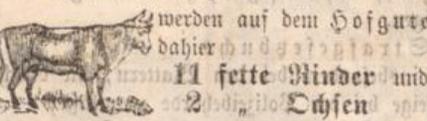
im Hause Schwanenstraße Nr. 4 öffentlich versteigern:

- Bücher, Manns- und Frauen-Kleider,
  - Bettwert, Weißzeug, Schreinwerk und
  - sonstiger Hausrath.
- Durlach, 27. Februar 1865.  
Das Waisengericht.  
A. A.  
H. A. u. S.

### Fettvieh-Versteigerung.

**Mittwoch, den 1. März 1865,**

Nachmittags 2 Uhr,



werden auf dem Hofgute dahier 11 fette Rinder und 2 Ochsen öffentlich versteigert.

Hohenwetttersbach, 20. Febr. 1865.

Grundh. v. Schilling'sche Verwaltung.

### Außbäume-Versteigerung.

[Durlach.] Auf dem Acker der Madam Reichert am dritten Rutschenweg werden

**Mittwoch, den 1. März,**

Mittags 1 Uhr,

zwei starke Außbäume sammt dem Abholz versteigert.

Zusammentunst ist bei der Obermühle.

### Kapital auszuleihen.

Gegen doppelte hypothekarische Versicherung und die üblichen Zinsen können bei der hiesigen Bürgerwitwen- und Waisen-Kasse auf den 12. Mai d. J. 900 Gulden erhoben werden.

Durlach, 20. Februar 1865.

Der Rechner.

2)2. Friderich.

### Wurzelreben-Verkauf.

[Grözingen.] Bei Unterzeichnetem sind jedes Jahr grüne Gutedel, von Müllheim bezogen, sowie schwarze Burgunder und blinde Reben von gleichen Sorten, auf Garantie zu haben.

Konrad Krieger

in Grözingen.

### Cytra-Gebräu

wird von heute verzapft

bei Philipp Derrer.

### Amalienbad.

Heute findet

### Tanz-Belustigung

mit gut besetztem Orchester statt, wozu Unterzeichneter zu recht zahlreichem Besuch ergebens eintadet.

A. Weiss.

### Arom.-medic. Kronengeist von Dr. Beringuier

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

bewährt sich als köstliches Nieswasser und als herrliches medicamentöses Unterstüßungsmittel, wie z. B. bei Nerven-schwäche, Kopfsch, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische. Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das

### Kräuterwurzel-Öel des Dr. Beringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 27 fr.) zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haare und Bart-Haare; es verhindert dieser balsamische Kräuter-Extrakt die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung und wird bei frühzeitigem Ausfallen und Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Durlach und Umgegend bei Leopold Straub.

### Acker-Verpachtung.

2 Viertel Acker im Schänzle, auf dem Auer Weg stehend, sind zu verpachten; durch wen, im Kontor dieses Blattes zu erfragen.

### Dehndheu-Verkauf.

[Durlach.] Circa 80 Zentner Dehndheu hat zu verkaufen

Jakob Becker, Kupferschmied.

### Sand-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft jeden Tag guten rothen Sand. Die Herren Maurermeister werden im Preise berücksichtigt.

Max Gerhardt

in Rintheim.

### Zu verkaufen.

Ein zweiflügeliger tannener Weißzeug-Kasten ist zu verkaufen; Näheres ist zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

### Dienst-Antrag.

Ein tüchtiger Knecht findet auf nächste Ostern eine Stelle bei G. Poser in Durlach.

### Zimmer zu vermieten.

Ein geräumiges Zimmer ist auf den 23. April billig zu vermieten; Näheres im Kontor dieses Blattes.

### Wohnung zu vermieten.

Eine geräumige Wohnung von 3-4 tapezirten Zimmern, Küche, Keller etc., in Mitte der Stadt, ist auf den 23. April zu vermieten; Näheres im Kontor d. Bl.

### Zu vermieten.

In der Hauptstraße No. 50 ist ein Logis mit Laden auf den 23. April zu vermieten.

### Karlsruher Mehlballe.

Durchschnitts-Preise pro 150 Pfund am 20. Februar 1865.

Kunstmehl Nr. 1	43 fl. 45 fr.
Schwimmehrl Nr. 1	42 " 15 "
Mehl in 3 Sorten	40 " 30 "

### Gestorbene.

Durlach.  
25. Febr.: Konrad Bieri, Wittwer, Maurer, 64 Jahre alt.